

Die Revision ist Augenwischerei

Diese ALV-Revision bewirkt, dass die Arbeitslosen früher ausgesteuert sind und somit auch aus der Statistik fallen – und so kann man nachweisen, dass die Revision die Arbeitslosenquote reduziert hat, was ein Schwindel ist: Der Arbeitslose ist einfach früher auf dem Sozialamt!

Ein weit schlimmerer Punkt ist die Tatsache, dass ein Ausgesteuerter keine AHV-Beiträge bezahlt, was zu einer Reduktion des für die Rente relevanten Einkommens sowie zu Verlust von Beitragsjahren führt.

Das bewirkt, dass im Rentenalter die Rente kürzer ausfällt und zusammen mit den reduzierten Beiträgen der Pensionskasse die Wahrscheinlichkeit gross ist, dass die Ausgesteuerten zeitlebens Fürsorgefälle bleiben.

Edwin Merki, Rapperswil

Fehlanreize und Missbrauch stoppen

Die Arbeitslosenversicherung macht seit 2003 jedes Jahr Verluste und wird Ende 2010 7 Milliarden Franken Schulden aufweisen. Der Bundesrat muss handeln. Das Ziel ist, die Verschuldung der Arbeitslosenversicherung (ALV) abzubauen und eine ausgeglichene Rechnung zu erreichen. Um die notwendigen Einsparungen zu erzielen, setzt die Vorlage auf eine Stärkung des Versicherungsprinzips. Es ist nicht nur logisch, sondern klar: Man soll nicht länger Arbeitslosengeld beanspruchen können, als man einbezahlt hat.

Mit den Leistungskürzungen würden vor allem Fehlanreize und Missbrauch beseitigt. Dem kleinen Bürger wird immer mehr abverlangt, die Krankenkassenprämien werden wiederum massiv steigen, andere Steuern und Abgaben belasten das Budget der unteren und mittleren Einkommen.

Ich setze mich für den eigenverantwortlichen, einfachen Bürger ein – und darum stimme ich am 26. September Ja zu einer guten Lösung.

Bernadette Wasescha, SVP-Kantonsrätin, Merlischachen

Gleichgültigkeit gegenüber Tieren

Zu «Halal-Fleisch ist gross im Kommen» und «Hans Raab züchtet wieder Melander» (Ausgabe vom 9. September)

Gleich zwei traurige Nachrichten betreffend Tierschutz sind in dieser Ausgabe. Die eine betrifft den Deutschen Hans Raab: eine Unverfrorenheit, sich erneut um unsere Gesetze zu foutieren! Er ist meiner Meinung nach ein Tierquälerei und sollte gestoppt werden. Nun ist Kantons-Tierarzt Thomas Giger wieder gefordert.

Der zweite traurige Bericht betrifft das Halal-Fleisch in Frankreich. Das grausame Schächten ist bekannt. Tierschützer haben gute Arbeit geleistet, um der Öffentlichkeit die Augen zu öffnen. Nun wird durch Geldgier der Wirtschaft und Gleichgültigkeit den Tieren erneut wieder grosses Leiden zugefügt. Nur die Gleichgültigkeit und Trägheit der verweichlichten Konsumgesellschaft macht dies möglich.

Charlotte Bölsterli, Jona-Kempraten

Masslos enttäuscht

Zu «Niederlage im Fluglärmsreit» (Ausgabe vom 10. September)

Hat Moritz Leuenberger bei seinem Amtsantritt nicht geschworen, sich für das Schweizer Volk einzusetzen? Davon haben die geplagten Bürger in der Südanflugschneise nichts gespürt und sind in höchstem Masse von diesem Magistraten enttäuscht, insbesondere nach dem Verdikt des EU-Gerichtes in Luxemburg zum Fluglärmsreit, dessen Ausgang er nach seinen eigenen Aussagen schon zum Vornherein wusste und so in aller Ruhe seinen Rücktritt vorbereiten konnte. Sollte sich ein Nachfolger, eine Nachfolgerin damit herumschlagen!

Waltraud Borsodi, Egg



Am 26. September stimmt die Schweizer Bevölkerung über die ALV-Revision ab. Die «ZS»-Leser bewerten die Vorlage unterschiedlich. (key)

Eine faire Vorlage

Wie bei allen Sozialwerken mussten bei der Gründung der Arbeitslosenversicherung Rahmenbedingungen definiert werden, auf denen die Regeln, also die entsprechenden Gesetze, basieren. Diese Rahmenbedingungen verändern sich aber mit der Zeit (zum Beispiel Bevölkerungswachstum, strukturelle Veränderungen in der Bevölkerung und am Arbeitsmarkt etc.) und müssen, damit das Sozialwerk nicht in die Brüche geht, dementsprechend angepasst werden. Dieser Sachverhalt trifft auch auf die ALV zu und ist der Inhalt der kommenden Abstimmung. Die Rahmenbedingungen der ALV gehen von durchschnittlich 100 000 Arbeitslosen aus – sprich einer Arbeitslosenrate von 2,5 Prozent. Diese Zahl ist leider zu niedrig. Das Ergebnis ist ein strukturelles Defizit, das sich in den letzten zwei Jahren stark erhöht hat. Was passiert nun, wenn trotz dieses Defizits nichts unternommen – sprich die Revision abgelehnt würde? Der Bundesrat ist per Gesetz gezwungen, die Beiträge, das heisst die Lohnabzüge, von heute 2 auf 2,5 Prozent zu erhöhen. Diese Lohnabzüge

werden ja bekannterweise von den Arbeitnehmern und den Arbeitgeber in gleichem Masse geleistet. Die Erhöhung trifft also nur die Geberseite, die Bezüger würden nicht angetastet! Hier setzt die Revision an. Zwar wird der Beitrag der Arbeitnehmer und Arbeitgeber auch auf 2,2 Prozent erhöht, der restliche Fehlbetrag wird aber durch Einsparungen auf der Leistungsseite, die einerseits den strukturellen Defiziten sowie dem veränderten Umfeld des Arbeitsmarktes Rechnung tragen und andererseits auch Anreize zur schnellen Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt setzen, erzielt. Eine faire Lösung also, die sowohl die Geber- als auch die Nehmerseite in die Pflicht nimmt. Machen wir nicht denselben Fehler wie bei der BVG-Abstimmung und verfallen dem Abzockerpopulismus der Linken, der in dieser Abstimmungsvorlage nichts zu suchen hat. Denn zum einen sieht die Vorlage ein Solidaritätsprozent auf die hohen Löhne vor und zum anderen würde ein höherer Lohnabzug vor allem die niedrigen Einkommen am stärksten treffen.

Diego Föllmi, Hurden

Skandalöse ALV-Revision

Wir Normalverdienende sollen zukünftig 2,2 statt 2 Prozent von unserem Lohn für die Arbeitslosenversicherung abliefern. Die Abzocker der Nation, die Millionensaläre einsacken und sich im Notfall mit einem goldenen Fallschirm aus dem Staub machen, brauchen für ihre Löhne über 315 000 Franken hingegen gar nichts zu bezahlen. Ist das gerecht?

Und wer zahlt den Preis dafür? Wir alle sollen den Gürtel enger schnallen und auf einen grossen Happen an Leistungen verzichten: Bei den Jungen wird gekürzt, bei den Älteren wird gekürzt und gleich auch noch bei den wieder-einsteigenden Mütter. Statt zwölf sollen sie zum Beispiel zukünftig gerade mal noch vier Monate Arbeitslosengeld erhalten. Ein Skandal!

Da gibt es nur eins: den Stimmzettel sogleich aus dem Posthaufen hervorkramen und diese unsägliche Revision der Arbeitslosenversicherung mit einem fetten Nein quittieren.

Karin Schwiter, Kantonsrätin SP, Lachen

Ablenkungsmanöver der Gegner

Mit der Abzocker-Debatte starteten die Gegner der ALV-Revision ein Ablenkungsmanöver, das leider die Diskussion über die Kernfrage, über die wir abstimmen, überzieht. Die Kernfrage lautet nämlich: Wollen wir die ALV nur mittels höheren Lohnabzügen (plus 0,5 Prozent) sanieren oder sollen wir zu gleichen Teilen bei Einnahmen (plus 0,2 Prozent) und Ausgaben (Abbau von Fehlanreizen) Hand anlegen? Diese Frage kann meines Erachtens im Detail oder als Grundsatz geklärt werden, beide Male mit dem gleichen Resultat. Eine Erhöhung der Lohnabzüge um 0,5 Prozent würde vor allem die KMU sowie tiefe und mittlere Einkommen stark treffen und den zögerlichen Wirtschaftsaufschwung bedrohen – sie ist deshalb zu verhindern. Auch grundsätzlich ist für die ausgewogene Sanierung (einnahmen- und ausgabenseitig) zu plädieren. Löcher in den Sozialwerken immer nur mit mehr Geld zuzudecken, führt auf Dauer zu einem aufgeblähten Sozialstaat, der nicht mehr tragbar ist. Deshalb werde ich die ausgewogene Revision mit einem Ja unterstützen.

Kurt Jürg Ebnöther, Erlenbach

Falsche Anreize beseitigen

Durch falsche Anreize entsteht unserer Arbeitslosenversicherung seit Jahren ein Defizit von jährlich rund einer Milliarde Franken. Es ist höchste Zeit, Gegensteuer zu geben. Mit der aktuellen Vorlage werden Fehlanreize beim Bezug von Leistungen aus der ALV gerecht beseitigt: Die Vorlage ist eine Mischung von Minderausgaben und vertretbaren Mehreinnahmen. Wohl werden die Lohnabzüge um 0,2 Prozent zunehmen. Arbeitgeber und Arbeitnehmer bezahlen je die Hälfte dieser Beiträge. Bis die Schulden abgebaut sind, wird zusätzlich auf hohen Einkommen ein Solidaritätsbeitrag von einem zusätzlichen Prozent erhoben. Auch dieser Beitrag wird je zur Hälfte von Arbeitgebern und -nehmern getragen.

Auf der Ausgabenseite wird auf stärkere Eigenverantwortung und Flexibilität jedes Einzelnen gesetzt. Ziel ist die möglichst schnelle Wiedereingliederung. Neu wird die Beitragszeit an die Bezugsdauer gekoppelt. Wer nur kurz einbezahlt hat, wird weniger lang Leistungen beziehen können. Dies ist ein zentrales Element der Vorlage und setzt klare Zeichen. Bei unter 25-Jährigen wird zudem verstärkt auf Berufspraktika und Weiterbildungskurse gesetzt, was den Wiedereinstieg in die Arbeitswelt erleichtert und vor erneuter Arbeitslosigkeit schützen kann. Die besondere Situation von Personen mit Unterhaltspflicht oder über 55-Jährige wird bei Wartezeiten und Beiträgen berücksichtigt. Alle leisten ihren Beitrag. Die Vorlage ist fair und ausgeglichen. Sie merzt endlich die heute bestehenden Fehlanreize für den Bezug von Arbeitslosengeldern aus. Die Eigenverantwortung wird wieder gestärkt.

Sibylle Ochsner, FDP-Kantonsrätin, Galgenen

Ich lasse mich nicht erpressen

Bundesrat und die Befürworter der ALV-Revision wollen uns glaubhaft machen, dass bei einer Ablehnung der Vorlage die Beiträge für alle auf 2,5 Prozent erhöht werden müssten, um die Arbeitslosenkasse zu füllen. Das wäre aber gar nicht nötig, wenn auch Personen mit den hohen Einkommen über 126 000 Franken jährlich den gleichen Prozentsatz in die ALV-Kasse einzahlen müssten. Ich wehre mich gegen diese Ungerechtigkeit und sage deshalb Nein.

Verena Vanomsen, Kantonsrätin SP, Freienbach

Forum

Zu viel Show im Bundesrat

Bundesräte schielen heute viel zu stark auf ihre Partei, findet CVP-Nationalrätin Barbara Schmid-Federer. Ihr Vorschlag: Gewählte Bundesräte sollen aus der Partei austreten.

Barbara Schmid-Federer*

Mit der 1891 erfolgten Wahl des Entlebucher Nationalrats Josef Zemp in den Bundesrat wurde zum ersten Mal überhaupt ein Nicht-Radikal-Liberaler in die Landesregierung gewählt. Der katholisch-konservative Zemp gehörte einer Partei an, die anfänglich fundamental gegen das Projekt der Eisenbahnverstaatlichung kämpfte. Und just dieser Zemp erhielt als Bundesrat das Post- und Eisenbahndepartement zugeordnet, also dasjenige Departement, in welchem die Eisenbahnverstaatlichung Kerndossier war. Die Radikal-Liberalen überliessen dem ehemaligen Oppositionellen das heikle Dossier, wohl in der Annahme, er werde sich damit genauso «die Finger verbrennen» wie sein Vorgänger Emil Welti. Doch der Pragmatiker Zemp arbeitete unbeirrt an seinem Kerndossier. In der Arbeit betrachtete Zemp sich selber nicht als Vertreter der

Konservativen, sondern als Landesmagistrat. Seine Loyalität zur Regierungsarbeit ging so weit, dass er bewusst nicht an den Fraktionssitzungen seiner Partei teilnahm. Unbeirrt führte er das Projekt der Bundesbahn im Sinne der Regierung weiter, entgegen der Opposition der eigenen Partei und entgegen dem anfänglichen Willen der Bevölkerung. Auf der Höhe seines Ruhms konnte Zemp, mit hoher Zustimmung von Volk und der eigenen Partei, das Projekt zu Ende bringen. Die Schweizerische Bundesbahn war geboren.

Von den aktuellen Bundesrätinnen und Bundesräten zu erwarten, sie würden nach ihrer Wahl in die Regierung auf Distanz zur eigenen Partei gehen, scheint vermessen. Von ihnen zu verlangen, einzig der Regierung gegenüber loyal zu sein, ebenfalls.

Parteilose Bundesräte

Heutige Bundesräte gelten nicht als von der eigenen Partei abgehoben, sondern als Aushängeschild einer Partei per se. Aus parteipolitischer Sicht ist ein guter Bundesrat ein gutes Aushängeschild. Staatspolitisch betrachtet darf das heutige Modell aber hinterfragt werden.

Die Medienwelt drängt Bundesrätinnen und Bundesräte zu regelmässigen Auftritten, wenn immer möglich in Opposition zu ihren Kolleginnen und Kollegen. Wer aber die Meinung der Regierungskollegen hintergeht, muss zu-



Barbara Schmid-Federer.

mindest auf den Rückhalt der eigenen Partei zählen können. Dieser Trend der Netzwerkverschiebung weg vom Bundesrat hin zur eigenen Partei schadet schlussendlich allen. Die Regierung selber begibt sich in eine Abhängigkeit gegenüber dem Parlament. Das Parlament wiederum, das Aufsichtsorgan des Bundesrates, ist derart eng mit der Regierung vernetzt, dass eine objektive Kontrolle gar nicht mehr möglich ist. Wollte man diesen Trend stoppen, gäbe es mehrere Möglichkeiten. Eine davon wäre, dass der Bundesrat in corpore die Medienshow stoppt. Eine weitere Möglichkeit wäre, dass eine gewählte Bundesrätin oder ein gewählter Bundesrat aus der Partei austritt. Diese Idee ist nicht mehrheitsfähig, aber sie würde dem Staat das zurückgeben, was ein Zemp noch gelebt hat: eine unbeirrbar, selbstständige und vor allem strategisch unabhängige Regierung.

* Barbara Schmid-Federer ist CVP-Nationalrätin aus Männedorf.

Pauschalbesteuerung ist wichtig für uns

Der Bundesrat will die Pauschalbesteuerung beibehalten, jedoch die Mindestansätze erhöhen. Dadurch wird man grössere Akzeptanz in der Bevölkerung schaffen. Denn diese Art der Besteuerung ist äusserst umstritten. Im Kanton Zürich wurde die Initiative zur Abschaffung der Pauschalbesteuerung angenommen. Seitdem wurden in verschiedenen Kantonen Vorstösse mit dem gleichen Ziel eingereicht.

Dabei gehen die enormen Vorteile der Pauschalbesteuerung vergessen. Sie ist für die Schweizer Wirtschaft ein wichtiger Standortvorteil. Dadurch hat die Schweiz jährlich Steuereinnahmen von 580 Millionen Franken. Hinzu kommen die Konsumausgaben der wohlhabenden Ausländer in der Schweiz. Bei einer Abschaffung dieser Besteuerung würden viele Ausländer die Schweiz verlassen.

In letzter Zeit wurde der Steuerwettbewerb verschärft. Mehrere Länder – etwa Grossbritannien – haben für vermögende Personen ähnliche oder sogar noch günstigere Steuerformeln. Eine Schwächung der Aufwandbesteuerung würde die Kritik an unserem Steuersystem nicht mildern, jedoch wird der Attraktivität der Schweiz geschadet. Die Pauschalbesteuerung hat sich bewährt und soll auch in Zukunft in der jetzigen Form weiter gelten.

Bettina Thalmann, Wilen